

Zürcher Stimmvolk entscheidet über Prämienverbilligung

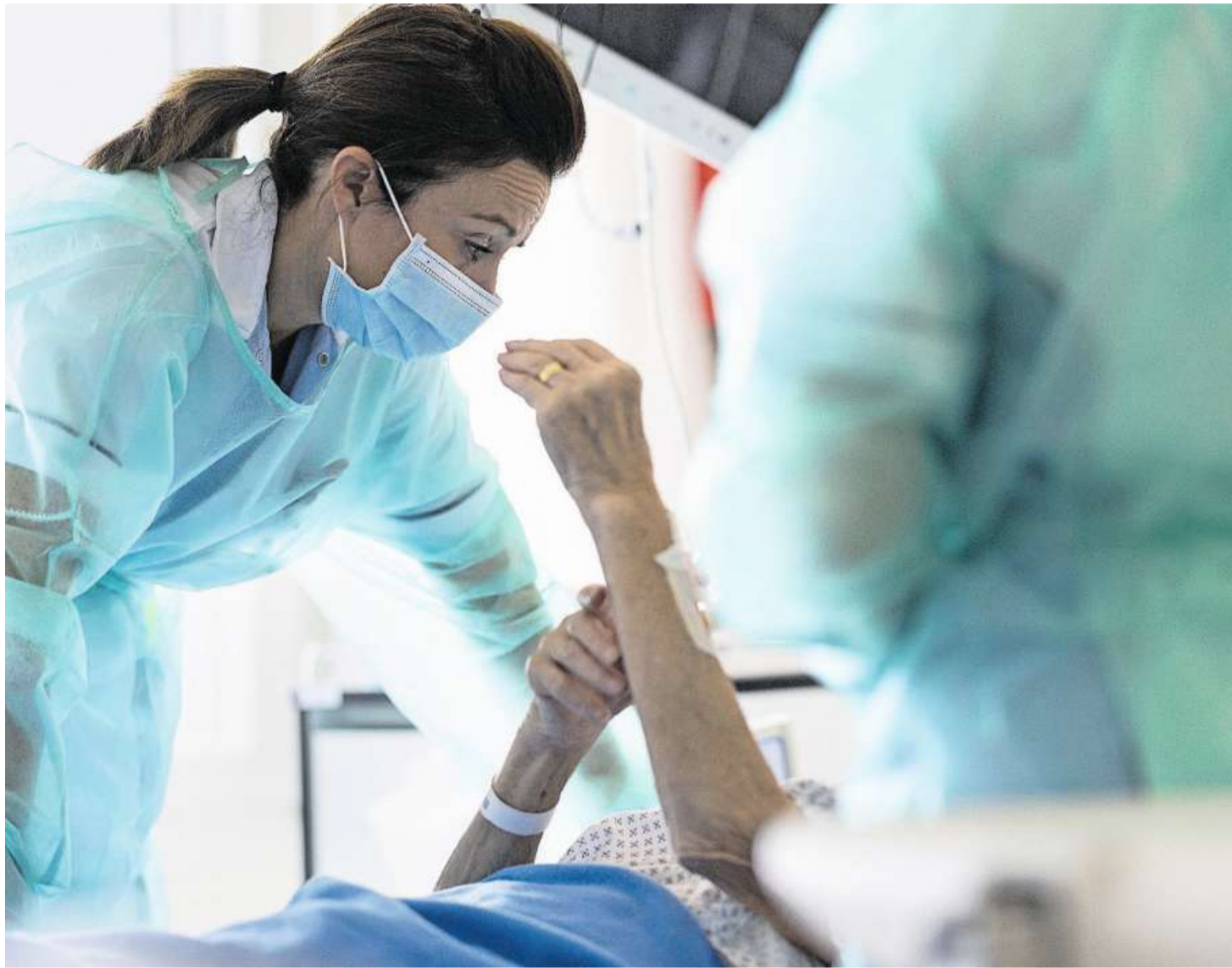
Kantonsratsmehrheit aus SVP, FDP und GLP lehnt Volksinitiative für mehr Krankenkassen-Prämienverbilligung ab.

Matthias Scharrer

In kaum einem Land bezahlen die Privathaushalte einen derart grossen Teil der Gesundheitskosten wie in der Schweiz. Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) verwies gestern im Kantonsrat auf eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), wonach von den 37 OECD-Staaten die Leute lediglich in Südkorea, den USA und Mexiko mehr aus der eigenen Tasche für ihre Gesundheit bezahlen. Bei Personen mit niedrigen Einkommen fressen die Krankenkassenprämien fast ein Viertel des Lohns weg, sagte Esther Straub (SP, Zürich). Und fügte an: «Das ist skandalös.»

Die SP fordert deshalb mit einer nationalen Volksinitiative, dass die Krankenkassenprämien höchstens zehn Prozent des Einkommens ausmachen dürfen. Und die CVP verlangt im Kanton Zürich mit der Initiative «Raus aus der Prämienfalle», dass der Kanton seinen Beitrag an die Prämienverbilligung auf mindestens 100 Prozent des Bundesbeitrags erhöht. Im Parlament scheiterte sie: Der Kantonsrat hat die CVP-Initiative gestern mit den Stimmen der GLP, FDP und SVP abgelehnt.

Sie würde eine frühere Sparmassnahme korrigieren. Damals senkte der Kanton seinen Prämienverbilligungsanteil auf 80 Prozent des Bundesbeitrags. Wegen eines Bundesgerichtsurteils hob der Kanton später seinen Beitrag wieder an und



Gesundheitskosten steigen, Krankenkassenprämien auch. Eine CVP-Initiative will das abfedern.

Bild: Key

zahlt aktuell 92 Prozent des Bundesanteils in den Topf für die Prämienverbilligung. Der Topf beinhaltet für den beitragsberechtigten Teil der Zürcher Bevölkerung jährlich rund eine Milliarde Franken. Im Jahr 2020

steuerte der Kanton 463,3 Millionen Franken bei, wie Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) sagte. Um mit dem Bundesanteil, wie von den Initianten gefordert, gleichzuziehen, bräuchte es pro Jahr nochmals

16 Millionen mehr. Der Regierungsrat lehnte dies ab. Begründung: So liesse sich das Kostenwachstum im Gesundheitswesen nicht bremsen. Die Kantonsratsmehrheit folgte nun der Regierung. Statt nach

dem Giesskannenprinzip Geld zu verteilen, sollten besser die überregionale Zusammenarbeit verstärkt und bürokratische Leerläufe abgebaut werden, sagte Bettina Balmer (FDP, Zürich). Mit der anstehenden

Revision des Spitalplanungsgesetzes könne der Kanton darauf abzielen. Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) plädierte dafür, bei den Beiträgen für ambulante Behandlungen anzusetzen, um das kostensenkende Prinzip «ambulant vor stationär» zu fördern. Lorenz Habicher (SVP, Zürich) nannte die CVP-Initiative ein Wahlkampfinstrument, das nun nicht mehr nötig sei. Schliesslich seien die Wahlen vorbei, und der Regierungsrat habe den Kantonsbeitrag bereits erhöht.

Prämien stiegen dreimal so stark wie Löhne

Anders sahen es Vertreter von CVP, EVP, SP, Grünen und AL. «Die Krankenkassenprämien steigen bei niedrigen Einkommen überproportional an», begründete Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) das Ja seiner Partei zur Initiative. Das Bundesgericht habe bestätigt, dass Jugendliche und Kinder bis in den Mittelstand Anrecht auf Prämienverbilligung haben, gab Kaspar Bütikofer zu bedenken. Und: Die Krankenkassenprämien seien in den letzten Jahren dreimal so stark gestiegen wie die Löhne.

«Die Leute gehen nicht mehr zum Arzt, aus Angst vor der Rechnung», sagte Thomas Marthaler (SP, Zürich). Er zeigte sich überzeugt, dass das kantonale Stimmvolk der Initiative zustimmen werde. Die Volksabstimmung dürfte entweder am 13. Juni oder am 26. September stattfinden; den Termin legt die Regierung noch fest.

Zürich beschleunigt das Härtefallprogramm

Ab heute Dienstag können Unternehmen Covid-Härtefallhilfe beantragen – ausschliesslich online.

Papierberge, die sich auf den Schreibtischen in der Finanzverwaltung türmen – das wollte Ernst Stocker (SVP) unbedingt vermeiden. Im Zürcher Härtefallprogramm für Betriebe, die wegen der Coronakrise in ihrer Existenz bedroht sind, läuft deshalb alles elektronisch. Gesuche können ausschliesslich online eingereicht werden. Das soll sicherstellen, dass nur Unternehmen berechnete Ansprüche auf staatliche Unterstützung hat. «Würden meine Leute 15000 Briefe auf den Tisch bekommen», sagte Stocker gestern vor den Medien, «dann müsste man wohl die Hälfte der Gesuche als unvollständig zurückschicken.»

Letzte Woche war Kritik aufgeflammt, dass ausgerechnet Zürich, der wichtigste Wirtschaftsstandort, mit den Coronahilfen für Unternehmen trödle. Den Finanzdirektor hats getroffen, seiner lauter werdenden Stimme nach zu urteilen: «Alle

vergessen, dass wir normale gesetzliche Vorgaben haben.» Was er meint: die Referendumsfrist, die nach dem Entscheid des Kantonsrats von Mitte Dezember über einen Härtefallkredit von 125 Millionen Franken einzuhalten ist. Sie dauert bis Mitte Februar. Unmittelbar danach sollen erste Auszahlungen erfolgen, wie Stocker gestern bekanntgab – und nicht erst im März, wie zunächst befürchtet. Damit dies klappt, nimmt der Kanton ab heute Dienstag Gesuche zur Prüfung entgegen. Zusammen mit den Beiträgen des Bundes stehen in der ersten Verteilrunde maximal 261 Millionen Franken zur Verfügung.

«Alles an diesem Tool ist auf Effizienz ausgerichtet»

Die Finanzverwaltung hat in den vergangenen Wochen eigens ein Tool für die Gesucheingabe entwickelt, wie deren Chef Basilius Scheidegger erklärte. Wer seine Firma anmelden will, muss sich registrieren und als Erstes einen

Fragekatalog ausfüllen. So soll sofort erkennbar sein, ob das Gesuch überhaupt anspruchsberechtigt ist. Bringt man diesen Schritt ohne Fehlermeldung durch, gelangt man zur eigentlichen Eingabe.

Dort müssen unter anderem die jährlichen Umsätze von 2018 bis 2020 eingetragen und diverse Belege gemäss der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes hinaufgeladen werden. Übermittelt werden kann das Ganze nur, wenn kein Fehler vorliegt. «Alles an diesem Tool ist auf Korrektheit und Effizienz ausgerichtet», verdeutlichte Scheidegger. Wer bei der Eingabe trotzdem nicht weiterkommt, kann sich an eine auf dem Portal genannte E-Mail-Adresse wenden. Die Finanzverwaltung rechnet pro Gesuch mit anderthalb Stunden Prüfaufwand, sofern die Unterlagen komplett sind. Keine klare Ansage machte Scheidegger zur Frage, wie lange das Ausfüllen für den Restaurantbesitzer oder die Reise-

büro-Chefin dauert: «Das kommt darauf an, wie gut diese Unternehmen dokumentiert sind.» Heisst wohl: Für kleine Betriebe könnte der Aufwand beträchtlich sein. Ihnen wird dafür laut Scheidegger auch mal verziehen, «wenn sie einen Beleg nicht ganz so schön einreichen wie ein börsenkotiertes Unternehmen». Sicher ist: Wer in der ersten Runde des Härtefallprogramms zu Geld kommen

will, muss sein Gesuch bis 31. Januar einreichen. Danach beginnt Verteilrunde zwei mit einem Nachtragskredit von 95 Millionen Franken, über den der Kantonsrat voraussichtlich am 25. Januar entscheidet. Diese Phase dürfte für viele Gewerbetreibende erfolgversprechender sein: Dann gelten die gelockerten Vorgaben, die der Bundesrat am 13. Januar angekündigt hat (siehe Zweittext). Der Kantons-

rat hatte im Dezember die Hürde für Härtefälle höher gelegt, als es der Bund vorsah: Betriebe müssen einen Umsatzverlust von 50 Prozent (statt 40) ausweisen. Das scheint Stocker nicht mehr recht zu sein. Er sagte dazu: «Wir wollen einen grossen Teil abholen von den Betrieben, die jetzt Ausfälle und Schäden haben.» Falls das Volumen der ersten Tranche nicht ausgeschöpft wird, weil die Kriterien sich als zu streng erweisen, wird der Restbetrag der zweiten Runde zugeschlagen.

Dass das elektronische Eingabeportal unter dem Andrang der Geschwister zusammenbricht – wie beim Buchungstool für die ersten Covid-Impftermine geschehen –, ist unwahrscheinlich. «Das habe ich meinen Verwaltungschef auch schon dreimal gefragt», witzelte Stocker. Dessen Antwort: «Die Kapazitäten sind für sehr hohe Zugriffszahlen aufgebaut.»

Höhere Unterstützung möglich

In der zweiten Verteilrunde wird dem Umsatzrückgang von betroffenen Firmen weniger Bedeutung zukommen. Als Härtefall gilt dann automatisch, wer seit November 40 behördlich verfügte Schliessungstage hatte. Der Umsatzverlust kann über die zurückliegenden zwölf Monate geltend gemacht werden,

nicht mehr nur per Kalenderjahr. Die Obergrenze der nicht rückzahlbaren Beträge beträgt neu 20 Prozent des Umsatzes; bisher sind es 10 Prozent. Die Firmen entscheiden, ob sie Beiträge à fonds perdu oder Darlehen beantragen wollen. Beide Varianten sind an Höchstgrenzen des Bundes gekoppelt. (amo)

Anna Six